



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Februar 2014
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0048 (NLE)**

**6690/14
ADD 3**

**EEE 2
ELARG 20**

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Februar 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 90 final - Annex III
Betr.:	ANHANG ANHANG III ZUSATZPROTOKOLL ZUM ABKOMMEN ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH NORWEGEN UND DER EUROPÄISCHEN UNION ÜBER EINEN NORWEGISCHEN FINANZIERUNGSMECHANISMUS FÜR DEN ZEITRAUM 2009-2014 ANLÄSSLICH DER BETEILIGUNG DER REPUBLIK KROATIEN AM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten - und die vorläufige Anwendung eines Übereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und des dazugehörigen Protokolls anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 90 final - Annex III.

Anl.: COM(2014) 90 final - Annex III



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.2.2014
COM(2014) 90 final

ANNEX 3

ANHANG

**ANHANG III
ZUSATZPROTOKOLL
ZUM ABKOMMEN
ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH NORWEGEN
UND DER EUROPÄISCHEN UNION
ÜBER EINEN NORWEGISCHEN FINANZIERUNGSMECHANISMUS FÜR DEN
ZEITRAUM 2009-2014 ANLÄSSLICH DER BETEILIGUNG
DER REPUBLIK KROATIEN
AM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM**

zum

Vorschlag für einen Beschluss des Rates

**über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Union und ihrer
Mitgliedstaaten - und die vorläufige Anwendung eines Übereinkommens über die
Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und des
dazugehörigen Protokolls anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur
Europäischen Union**

ANHANG III

**ZUSATZPROTOKOLL
ZUM ABKOMMEN
ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH NORWEGEN
UND DER EUROPÄISCHEN UNION
ÜBER EINEN NORWEGISCHEN FINANZIERUNGSMECHANISMUS FÜR DEN
ZEITRAUM 2009-2014 ANLÄSSLICH DER BETEILIGUNG
DER REPUBLIK KROATIEN
AM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM**

DIE EUROPÄISCHE UNION

und

DAS KÖNIGREICH NORWEGEN –

GESTÜTZT AUF das Abkommen zwischen dem Königreich Norwegen und der Europäischen Union über den norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2009-2014,

GESTÜTZT AUF das Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum -

BESCHLIESSEN, Kroatien in den norwegischen Finanzierungsmechanismus 2009-2014 einzubeziehen

UND DIESES PROTOKOLL ZU SCHLIESSEN:

ARTIKEL 1

(1) Das Abkommen zwischen dem Königreich Norwegen und der Europäischen Union über den Norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2009-2014, im Folgenden „das Abkommen“, gelten sinngemäß für die Republik Kroatien.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 gelten die Absätze 2 und 3 des Artikels 3 des Abkommens nicht.

(3) Unbeschadet des Absatzes 1 gilt Artikel 6 des Abkommens nicht. Verfügbare Mittel, die für Kroatien bestimmt waren und nicht gebunden wurden, werden anderen Empfängerstaaten nicht neu zugewiesen.

ARTIKEL 2

Im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. April 2014 werden im Rahmen des vorgesehenen finanziellen Beitrags für die Republik Kroatien 4,6 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt; diese Mittel werden ab Inkrafttreten des Übereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Übereinkommens über die vorläufige Anwendung des Übereinkommens und dieses Protokolls zur Bindung in einer einzigen Tranche bereitgestellt.

ARTIKEL 3

Dieses Protokoll wird von den Vertragsparteien nach ihren eigenen Verfahren ratifiziert oder genehmigt. Die Ratifikations- bzw. Genehmigungsurkunden werden beim Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union hinterlegt.

Es tritt am Tag nach Hinterlegung der letzten Ratifikations- bzw. Genehmigungsurkunde in Kraft, sofern die Ratifikations- oder Genehmigungsurkunde für das Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum auch hinterlegt wurde.

ARTIKEL 4

Dieses Protokoll ist in einer Urschrift in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, estnischer, finnischer, französischer, griechischer, italienischer, kroatischer, lettischer, litauischer, maltesischer, niederländischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, schwedischer, slowakischer, slowenischer, spanischer, tschechischer, ungarischer und norwegischer Sprache abgefasst, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, und wird beim Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union hinterlegt; dieses übermittelt jeder Vertragspartei eine beglaubigte Abschrift.

Geschehen zu Brüssel am [... 2013]

Für die Europäische Union

Für das Königreich Norwegen